

Die Finanzdeputation der ersten Kammer hält diesen Antrag insoweit für überflüssig, als bei Berathung des ordentlichen Militärbudgets der laufenden Finanzperiode beide Kammern nachstehende Anträge annahmen:

a) S. 74 des Berichts I. Kammer. „Es wolle die Staatsregierung bei der Organisation der deutschen Bundesverhältnisse mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinwirken, daß die Militärpflicht der einzelnen Bundesstaaten vermindert werde, damit dem nächsten Landtage ein Militärbudget vorgelegt werden kann, welches dem Betrage der früher bewilligten möglichst gleichkommt.“

b) S. 88 des Berichts der I. Kammer. „Die zweite Kammer wolle im Verein der ersten Kammer beschließen und bei der Staatsregierung darauf antragen, wie und auf welche Weise die Stellvertretung beim Militair, welche früher gesetzlich in Sachsen bestand und sich zum Vortheil der Landeswohlfahrt so gut und nützlich bewährt hat, wieder eingeführt werden könnte, und der künftigen Ständeversammlung ein darauf bezügliches Gesetz vorlegen.“

Die Deputation der ersten Kammer rathet daher um so mehr an, dem dormalen von der zweiten Kammer gestellten letzten Antrag Ihre Zustimmung nicht zu ertheilen, da die Staatsregierung bereits hinlänglich unterrichtet ist, daß die Kammern, als Vertreter des Landes, sowie das Land selbst künftig eine Verminderung der dormalen zu hoch gespannten Militärausgaben mit Sicherheit erwarten.

Ich wollte mir nur eine Bemerkung erlauben. Es könnte dem einen oder andern Mitgliede noch der Umstand auffallen in dem Punkte, welchen ich soeben vorgelesen habe, daß es den Theil des Antrages, welcher in dem Budgetberichte von der zweiten Kammer angenommen wurde, hier vermißt, der dahin lautet: es sollten die Offizierstellen, welche etwa vacant werden sollten, bis zur nächsten Budgetvorlage nicht wieder besetzt werden. Die Finanzdeputation ist aber hierauf um so weniger eingegangen, da dies mehr oder minder eine Verwaltungsmaaßregel ist, und besonders in Folge der früheren Mobilisirung und späteren Demobilisirung, namentlich bei der Infanterie, Offizierstellen überzählig sind, in welche erst nach und nach Einrückung stattfinden wird, so daß von einem größeren Avancement in der Armee bis zu der nächsten Ständeversammlung nicht die Rede sein kann.

Präsident v. Schönfels: Ich habe nun zu erwarten, ob Jemand bezüglich des soeben vorgetragenen Theiles des Berichtes zu sprechen wünscht. Es ist dies nicht der Fall, ich werde daher zur Fragstellung übergehen. Es befindet sich Seite 265 des Berichtes ein Antrag der zweiten Kammer; er beginnt mit den Worten: „Die Staatsregierung“ und endet mit den Worten: „unbesetzt lassen.“ Dieser Antrag ist in der zweiten Kammer zum Beschlusse erhoben worden, die Deputation dieser Kammer jedoch rathet an, diesen Antrag abzulehnen, und ich frage: ob die Kammer in dieser Hinsicht mit ihrer Deputation übereinstimmt? — Einstimmig Ja.

Referent v. Mostik-Wallwitz:

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß

1) laut des vorliegenden Berichtes die Pos. 7 des außerordentlichen Budgets an

946,932 Thaler

vollständig bewilligt wird.

2) daß die neuen Positionen 15, 16 und 17 des außerordentlichen Budgets an

1,340,000 Thaler,

von denen bereits bei Berathung des ordentlichen Budgets 495,000 Thaler bewilligt wurden, sich nun nach der veränderten Sachlage folgendermaßen gestalten:

Es gehen ab Pos. 15 495,000 Thlr. bereits im ordentlichen Budget bewilligt,
von Pos. 17 d. 5,425 = weniger Bedarf,
= = 16 c. 62,600 = dergleichen als Folge der Demobilisirung

563,025 Thlr. in Summa,

und bleiben daher 776,975 Thaler als Bedarf.

Präsident v. Schönfels: Bezüglich des Schlusses des Berichtes dürfte eine Resolution nicht zu fassen sein; es sind dies nur erläuternde Bemerkungen. Hingegen werde ich, da es sich um ein allerhöchstes Decret handelt, noch die Frage an die Kammer zu richten haben in Bezug auf die Annahme der Positionen im Allgemeinen, die soeben der Verhandlung unterlagen, und zwar eine Frage, die ich mit Namen zu beantworten bitte, da sie sich, wie bereits bemerkt, auf ein allerhöchstes Decret bezieht. Ich frage daher: ob die Kammer dieser Gesetzworlage im Allgemeinen, so wie schon im Einzelnen, und zwar in der beschlossenen Maaße ihre Zustimmung ertheilen will?

Es antworten mit Ja:

Vizepräsident Gottschald,	v. Weld,
Secretair v. Polenz,	v. Schönberg-Bibran,
Secretair Starke,	v. Waghdorf,
Prinz Johann,	Regierungsrath v. Zehmen,
Graf Solms-Wildenfels,	Graf Einsiedel-Wolkenburg,
D. Tuch,	v. Schönberg-Purschenstein,
Graf Einsiedel-Reibersdorf,	Meinhold,
Bischof Dittrich,	v. Posern,
Graf v. Schönburg,	Bürgermeister Müller,
Bürgermeister Wimmer,	Bürgermeister Hennig,
v. Mehsch,	Bürgermeister Lühr,
v. Mostik-Wallwitz,	v. Beschwitz,
v. Römer,	v. Egidy,
v. Miltitz,	v. Carlowitz,
v. Heynik,	v. Mostik und Jandendorf,
v. Lüttichau,	Präsident v. Schönfels.
v. Friesen,	

Präsident v. Schönfels: Es ist demzufolge diese Gesetzworlage einstimmig angenommen worden. Hiermit ist der Gegenstand der heutigen Tagesordnung erledigt, und es wird mir noch übrig bleiben, die nächste Sitzung in Bezug auf die Zeit und in Bezug auf den Berathungsgegenstand zu bestimmen. Ich werde die nächste Sitzung anberaumen auf den nächsten Sonnabend 10 Uhr und bringe auf die Tagesordnung für dieselbe den Bericht, die Nachträge zu dem Ablösungsgesetze betreffend. Die heutige Sitzung ist geschlossen.
Schluß der Sitzung $\frac{1}{2}$ Uhr.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 18. März 1851.